



Bezirke  
Nordrhein-Westfalen  
Niedersachsen –  
Sachsen-Anhalt  
Küste

# TISCHLERHANDWERK

## Tarifinfo

Demokratie erleben | Mitbestimmung leben | Wer nicht handelt, wird behandelt

Infos für die Beschäftigten | 5. Juni 2013



### UNSERE FORDERUNGEN

- **5,4 Prozent mehr** Einkommen ab 1. September für 12 Monate
- **überproportionale** Anhebung der Ausbildungsvergütungen
- Einführung eines **einheitlichen Entgeltrahmenabkommens (ERA)** für Arbeiter und Angestellte

*Die Beschäftigten im Tischlerhandwerk sollen 5,4 Prozent mehr Lohn und Gehalt bekommen. Das fordert die IG Metall für die Arbeiter und Angestellten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und Bremen sowie Schleswig-Holstein.*

> Die IG Metall-Tarifkommission hat Ende April den Tarifvertrag für das nordwestdeutsche Tischlerhandwerk fristgerecht zum 31. Juli gekündigt. Der neue soll ab 1. August für zwölf Monate gelten.

Für die Löhne und Gehälter fordert die IG Metall eine Tarifierhebung um 5,4 Prozent. Die Forderung nach mehr Ausbildungsvergütung ist nicht beziffert, sie soll „überproportional“ steigen, beschloss die Tarifkommission. Sie weiß: Wir müssen was für die Jungen tun, sonst bleiben sie weg – und wir haben ein Problem!

Neben den materiellen Verbesserungen fordert die IG Metall zudem eine **Moderisierung der Tarifverträge**: Der alte Zopf – die Unterscheidung in gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte – soll abgeschnitten werden; künftig soll ein gemeinsames Entgeltrahmenabkommen (ERA) für alle Beschäftigten gelten.

Das Tischlerhandwerk zählt zum Ausbaugewerbe. Und dem geht es wirtschaftlich gut; das belegen beispielsweise Zahlen der Handwerkskammer Niedersachsen. 37 Prozent der befragten Ausbaube-

triebe bezeichneten ihre Geschäftslage als gut. 48 Prozent stuften sie als zufriedenstellend ein. Nur 16 Prozent zeigten sich unzufrieden.

**85 % der Betriebe sagen: Geschäftsklima gut und zufriedenstellend**

Weiter heißt es: „Im Ausbaugewerbe herrscht Zuversicht“. Für die kommenden Monate würden „wachsende Auftragseingänge“ erwartet. Die Beschäftigungspläne für den Sommer stünden unter einem „positiven Vorzeichen“.

Große Einschränkungen bei den Investitionen gebe es nicht. Mehr als ein Drittel aller Betriebe sei zu 90 Prozent ausgelastet, also „nahe an der Kapazitätsgrenze“.

### DER FAHRPLAN

- 11. Juni, Dortmund:** erste Tarifverhandlung
- 20. Juni:** zweite Tarifverhandlung

#### Aktuelle Infos hier:

- [www.igmetall-nrw.de](http://www.igmetall-nrw.de)
- [www.igmetall-niedersachsen-anhalt.de](http://www.igmetall-niedersachsen-anhalt.de)
- [www.igmetall-kueste.de](http://www.igmetall-kueste.de)



## Nordwestdeutsches Tischlerhandwerk

# Die aktuellen Tarifverträge

für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein

Einige Arbeitgeber versuchen, ihre Beschäftigten mit neuen Arbeitsverträgen über den Tisch zu ziehen. Sie schrecken selbst vor tarifwidrigen Regelungen nicht zurück. Deshalb hier die wichtigsten Punkte der seit 1. September 2012 geltenden Tarifverträge.

URLAUB	Arbeitstage
Der kalenderjährliche Urlaubsanspruch beträgt	
nach Berufseinstieg	25 Tage
nach 2 Berufsjahren	26 Tage
nach 4 Berufsjahren	27 Tage
nach 6 Berufsjahren	28 Tage
nach 8 Berufsjahren	29 Tage
nach 10 Berufsjahren	30 Tage



### ZUSÄTZLICHES URLAUBSGELD

Jeder Arbeitnehmer hat neben seinem Urlaubsentgelt Anspruch auf Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes. Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt 30% eines durchschnittlichen Monatsverdienstes.

### TARIFLICHE SONDERZAHLUNG (WEIHNACHTSGELD)

Die Sonderzahlung beträgt am 1. Dezember des Auszahlungsjahres:

Anteil eines Monatsverdienstes	
12 Monate Betriebszugehörigkeit	20%
24 Monate Betriebszugehörigkeit	30%
48 Monate Betriebszugehörigkeit	45%
72 Monate Betriebszugehörigkeit	60%
länger als 96 Monate Betriebszugehörigkeit	70%

Die Sonderzahlung wird auf maximal 70 % der Entgeltgruppe 8 beschränkt. Der Betrag der Jahressonderzahlung kann im laufenden Kalenderjahr auch in monatlichen Teilbeträgen geleistet werden (Zwölfteilung).

LOHNTARIFVERTRAG	Stundenlohn	Monatsentgelt
Entgeltgruppe 1 (70%)	10,12 €	1.695 €
Entgeltgruppe 2 (75%)	10,85 €	1.817 €
Entgeltgruppe 3 (80%)	11,57 €	1.938 €
Entgeltgruppe 4 (85%)	12,29 €	2.059 €
Entgeltgruppe 5 (92%)	13,30 €	2.228 €
Entgeltgruppe 6 (100%)	14,46 €	2.422 €
Entgeltgruppe 7 (105%)	15,18 €	2.543 €
Entgeltgruppe 8 (110%)	15,91 €	2.664 €

GEHALTS-TARIFVERTRAG	Monatsentgelt
Entgeltgruppe 1 (70%)	1.695 €
Entgeltgruppe 2 (75%)	1.817 €
Entgeltgruppe 3 (80%)	1.938 €
Entgeltgruppe 4 (85%)	2.059 €
Entgeltgruppe 5 (92%)	2.228 €
Entgeltgruppe 6 (100%)	2.422 €
Entgeltgruppe 7 (105%)	2.543 €
Entgeltgruppe 8 (110%)	2.664 €
Entgeltgruppe 9 (130%)	3.149 €
Entgeltgruppe 10 (150%)	3.633 €

TARIFVERTRAG FÜR AUSZUBILDENDE	Monatliche Ausbildungsvergütung (brutto)
im 1. Ausbildungsjahr	490 €
im 2. Ausbildungsjahr	600 €
im 3. Ausbildungsjahr	680 €

**MANTELARTARIFVERTRAG**  
Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden in der Woche.

**BESITZSTANDSREGELUNG**  
Berechtigte Besitzstände wie Urlaub (31 Tage) und Sonderzahlung (75%) bleiben bestehen, Haustarifverträge ebenfalls.



**Nur gemeinsam sind wir stark!**

## BEITRITTSERKLÄRUNG (ICH MACHE MIT!)

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Bruttolohn: \_\_\_\_\_ Branche: \_\_\_\_\_ Firma: \_\_\_\_\_

Kontonr.: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte bei der örtlichen IG Metall bzw. den IG Metall-Vertrauensleuten im Betrieb abgeben.

[www.igmetall.de/beitritt](http://www.igmetall.de/beitritt)

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.